



## Nach einer Heirat in Armenien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

04/2024

### Einzureichende Dokumente

- Original der Heiratsurkunde
- Kopie des gültigen Reisepasses des noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegatten bzw. der noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegattin
- Formular «[zusätzliche Information](#)» ausgefüllt, datiert und unterschrieben

#### Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der Urkunde über den Zivilstand **vor** dieser Ehe – ledig, geschieden, Witwe/r – mit Angaben der aufgelösten Ehen und, zusätzlich:
  - a) Wenn geschieden: Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
  - b) Wenn verwitwet: Original Sterbeurkunde der/des verstorbenen Ehegattin/Ehegatten
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Original der Wohnsitzbescheinigung zum Zeitpunkt der Heirat

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

\*Geburtsurkunden in Form eines Heftes oder Bescheinigungen über die Eintragung der Geburt oder die entsprechende Urkunde werden nicht akzeptiert. Ein Duplikat kann jederzeit beim Justizministerium beantragt werden.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Beglaubigung / Übersetzung / Apostille

Vor der Einreichung bei der schweizerischen Vertretung müssen alle ausländische Zivilstandsdokumente mit einer Apostille versehen sein und in einer schweizerischen Landessprache übersetzt, notariell beglaubigt werden und mit Apostille versehen.

Elektronisch ausgestellte und überprüfbare ausländische Zivilstandsdokumente benötigen keine Apostille. Diese benötigen jedoch weiterhin in einer schweizerischen Landessprache übersetzt, notariell beglaubigt werden und mit Apostille versehen.

Bitte bringen Sie eine Kopie des kompletten Satzes der Urkunde/Dokumente für diese Vertretung mit.

### **Apostille**

Ministry of Justice of the Republic of Armenia  
3/8 Vazgen Sargsyan Street  
0010 Yerevan  
<https://www.moj.am/en/page/apostille>  
Email: [info@moj.am](mailto:info@moj.am)

### **Zivilstandsdokumente**

Civil Status Acts Registration Services  
Ministry of Justice of the Republic of Armenia  
[https://www.moj.am/en/services/civil\\_registry](https://www.moj.am/en/services/civil_registry)  
Email: [gkag@moj.am](mailto:gkag@moj.am)

**Wohnsitzbestätigung:** [Passport and Visa Department of RA](#)

## Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

## Visumantrag auf Niederlassung in der Schweiz zur Familiennachzug

Wenn Sie planen, in die Schweiz zu reisen oder sich nach der Eheschliessung in der Schweiz niederzulassen muss gleichzeitig einen Antrag zur Familiennachzug beantragt werden.

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Original des Passes (+2 Kopien)
- Gültige Aufenthaltstitel für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Armenien (+2 Kopien)
- [Formular Visumantrag](#) ausgefüllt und unterschrieben, in 3-facher
- 4 aktuelle Passfotos
- Auszug aus dem Strafregister (+1 Kopie)  
Das Dokument kann vom [Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Armenia](#) angefordert werden.

### Visagebühren

Die Gebühren sind am Tag des Termins mit einer Bankkarte zu bezahlen (Bargeld wird nicht akzeptiert). Die Schweizer Vertretung behält sich das Recht vor, den Gegenwert in GEL jederzeit aufgrund von Wechselkursschwankungen anzupassen.

## Termine

Um einen Termin zu vereinbaren, senden Sie bitte eine E-Mail an [tbilisi.consularaffairs@eda.admin.ch](mailto:tbilisi.consularaffairs@eda.admin.ch) mit Ihren persönlichen Daten und einer Telefonnummer.

## Bearbeitungszeit

Nach Einreichung des vollständigen Dossiers werden alle Dokumente an die zuständigen Behörden in der Schweiz weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit für die Genehmigung des Visums kann bis zu 12 Wochen betragen.